

## Gesuch zur Benützung des öffentlichen Grundes

(Bubenbrunnenplatz / Arkadenplatz / Areal Seehofseeli)

Der Gesuchsteller plant folgende Aktivität / Veranstaltung / Organisation:

---

---

**Datum / Zeit:** \_\_\_\_\_

### Welche Örtlichkeit wird gewünscht? (bitte ankreuzen)

- Bubenbrunnenplatz  
 Areal Seehofseeli  
 Arkadenplatz (bitte im Plan die gewünschte(n) Parzelle(n) kennzeichnen)

**Im Winter (November bis April) ist der Arkadenplatz eingeschränkt nutzbar!**

Der Werkbetrieb der Gemeinde (081 414 31 30) übernimmt die Schneeräumung nach Absprache seitens des Veranstalters. Bei starkem Schneefall kann eine fristgerechte Schneeräumung nicht gewährleistet werden, so dass die Veranstaltung möglicherweise abgesagt oder verschoben werden muss.

Verschiebung der Pflanzen pro Vierergruppe (pauschal CHF 250.–)  Ja  Nein

Benötigte Parzellen à 25m<sup>2</sup> (Gebühr: CHF 20.- / Tag exkl. Strom): \_\_\_\_\_

Ist ein Einsatz von Lautsprechern und Tonwiedergabegeräten, die ins Freie wirken, geplant?

Ja  Nein

### Verantwortliche Person:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Heimatort: \_\_\_\_\_

### Rechnungsadresse:

Firma: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

## Konzept für Veranstaltungen und Anlässe auf öffentlichem Grund

	Veranstaltungsort		
	Bubenbrunnenplatz	Arkadenplatz	Seehofseeli
<b>Art der Veranstaltung</b>			
Kleinveranstaltung	ja	ja	ja
Grossveranstaltung	nein	ja	ja
kommerzieller Verkaufsstand	ja	ja, vordere Parzellen links/rechts	ja
Infostand	ja	ja	ja
Musikvorführung	ja	ja	ja
Musikevents	ja	ja	ja
Ausstellungen	ja	ja	ja
Kinderzirkus	nein	nein	ja
<b>Gegebenheiten</b>			
Flächengrösse	150 m <sup>2</sup>	1650 m <sup>2</sup>	1850 m <sup>2</sup>
minimale Parzellierung	25 m <sup>2</sup>	25 m <sup>2</sup>	25 m <sup>2</sup>
Anzahl Parzellen	6	66	74
Zulassung Fahrzeuge	ja	ja	auf Kiesplatz / trockener Wiese
max. Gewichtszulassung	3.5 Tonnen	40 Tonnen	---
<b>Bauarten</b>			
Infostand	ja	ja	ja
Marktstand	ja	ja	ja
Festbauten	ja	ja	ja
Zeltaufbau	ja	ja	ja
mobiler Verkaufsstand	ja, bis 3.5 Tonnen	ja, bis 18 Tonnen	auf Kiesplatz / trockener Wiese
<b>Vorhandene Infrastruktur</b>			
Elektrizität	Anschluss 230V / 400V	Anschluss 230V / 400V	Anschluss 230V / 400V
Wasser	ja, im Sommer	ja	ja
Zur Vermeidung von Stolperfallen sind die Kabel etc. mittels Kabelbrücken zu schützen.			
<b>Auflagen</b>			
Vortrittsrecht	Grössere Veranstaltungen, die mehrheitlich den ganzen Veranstaltungsort benötigen		
maximale Lautstärke <sup>1</sup>	85 dB(A)		
minimale Mietdauer	1 Monat	1 Tag	5 Monate
maximale Mietdauer	06:00 Uhr bis 23:00 Uhr		
Öffnungszeiten <sup>2</sup>	06:00 Uhr bis 23:00 Uhr		
Einschränkung	Das Angebot muss für Passant:innen gut erkennbar sein und die Aktion darf keine Behinderung oder Belästigung für Passant:innen und Verkehr hervorgerufen. Das aktive Anwerben für Dienstleistungen ist durch die Gemeinde zu bewilligen.		
Rückgabe	Die gemieteten Parzellen sind sauber zu hinterlassen.		
<b>Kosten<sup>3</sup></b>			
Bewilligungsgebühr	nach Aufwand, CHF 40.00 bis CHF 100.00		
Tagespreis pro Parzelle	CHF 20.00		
Vergünstigungen auf die Parzellenpreise für einheimische Vereine und Veranstalter <sup>2</sup>	ab zwei aufeinanderfolgenden Tagen 25% Ermässigung		
	ab drei aufeinanderfolgenden Tagen 40% Ermässigung		
	ab fünf bis zehn aufeinanderfolgenden Tagen 60% Ermässigung		
	ab elf Tagen ist ein Gesuch an den Kleinen Landrat zu stellen		
ab drei Wiederholungsanlässen pro Jahr 50% Ermässigung pro Anlass			
Einheimische Vereine und humanitäre Stiftungen erhalten einmal pro Jahr gratis einen Veranstaltungsort.			
<b>Gesuche</b>			
späteste Gesuchseinreichung	2 Wochen vor dem Anlass		
Einreichungsort	Ordnungsamt, Berglistutz 1, 7270 Davos / ora@davos.gr.ch		
Dokumente	Gesuchsformular, Veranstaltungskonzept, Festwirtschaftsbewilligung <sup>4</sup>		
Besonderes	Veranstaltungsgesuche werden erst nach Zustimmung der IG Davos Dorf geprüft und bewilligt.		
	Je nach Veranstaltung ist ein sanitätsdienstliches Konzept notwendig und mit dem Gesuch der Gemeinde zur Prüfung einzureichen.		

### <sup>1</sup>Lärmschutz

Wird für die Veranstaltungsart eine stärkere Lärmbelastung gewünscht, so bemüht sich der Veranstalter auf eigene Kosten um ein Gutachten bei einer unabhängigen Fachperson (Bsp. *cercle bruit*) und reicht dieses der Gemeinde zur Genehmigung ein. Das Gutachten ist mit Fokus auf die Nachbarschaft und nicht auf das Publikum zu richten, um die Umgebung dank geeigneter Massnahmen nicht übermässig zu stören.

### <sup>2</sup>Der Kleine Landrat kann Ausnahmen oder Konditionen bewilligen

Die Vergünstigungen sind nicht kummulierbar. Der Kleine Landrat kann auf begründetes Gesuch hin die Auflagen und Konditionen verhandeln.

### <sup>3</sup>Stornobedingungen

Frühzeitige (d.h. spätestens eine Woche vor dem Anlass) sowie wetterbedingte Absagen des Anlasses sind kostenlos. Wird die Veranstaltung später abgesagt, werden 50% der Gebühren für die Benützung des öffentlichen Grundes verrechnet.

### <sup>4</sup>Festwirtschaftsbewilligung

Eine Festwirtschaftsbewilligung ist erforderlich für die Abgabe von Speisen oder Getränken zum Konsum an Ort und Stelle und/oder die Durchführung von Veranstaltungen, an denen mitgebrachte oder angelieferte Speisen oder Getränke konsumiert werden.

Der/die Antragssteller/in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, das Konzept für Veranstaltungen und Anlässe auf öffentlichem Grund zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Gesuchssteller/in: \_\_\_\_\_

Das Gesuch muss mindestens **2 Wochen** vor dem Anlass beim Ordnungsamt der Gemeinde Davos abgegeben oder per E-Mail eingereicht werden. Eine verspätete Eingabe bedingt einen Zuschlag in Höhe von pauschal CHF 30.00.